**Anschreiben an Bewerber/innen der staatlichen Berufsfachschulen am Klinikum**

Sehr geehrte/r

Wenn Sie planen, eine Ausbildung an einer der staatlichen Berufsfachschulen anzufangen, möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

* Es muss eine ärztliche Eignungsbestätigung nach dem entsprechenden Berufsgesetz, z. B. Krankenpflegegesetz, vorliegen.
* Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Patienten ist ein vollständiger Impfschutz sinnvoll, auch wenn es in Deutschland keine Impfpflicht gibt.
* Das Klinikum der Universität ist ein Haus der Maximalversorgung mit einem hohen Anteil an bezüglich nosokomialer Infektionen risikobehafteter Patienten (immunsupprimiert, multimorbide). Nach §23a Infektionsschutzgesetz wird daher auch eine Masernimmunität vorausgesetzt.

Impflücken bezüglich der öffentlich empfohlenen Impfungen Mumps, Masern Röteln (MMR), Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten (TdPa) und ggf. Windpocken bei Frauen im gebärfähigen Alter sollten nach der aktuellen STIKO-Empfehlung zeitnah geschlossen werden. Die Kosten trägt Ihre Krankenkasse.

Impfungen für den Selbstschutz im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit (insbesondere Hepatitis A und B) werden vom Klinikum der Universität über den Betriebsärztlichen Dienst angeboten und finanziert.

Bitte halten Sie folgenden Ablauf ein:

1. Zuerst stellen Sie sich mit Ihrem **Impfausweis** sowie **den beiliegenden** **Schreiben** (ärztliches Attest und Hinweise an den Arzt zur Erstellung) *(hier verlinken?)* bei **Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt** vor. Diese/r führt die Eignungsuntersuchung und ggf. die öffentlich empfohlenen Impfungen durch und füllt das Attest aus.
2. Bitte vereinbaren Sie einen **Termin beim Betriebsärztlichen Dienst (BÄD)** des Klinikums in der Innenstadt: Tel 089/ 4400-53904 oder -53907. Der Termin sollte bis spätestens fünf Wochen vor Ausbildungsbeginn stattfinden.
3. Eine Vorstellung beim BÄD ist erst **nach** dem hausärztlichen Termin sinnvoll. Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis** und das **ausgefüllte Attest** mit.

Mit freundlichen Grüßen